

Hinweise zur Benutzung des gemeindlichen Badeplatzes Unterallmannshausen (Benutzungsordnung)

Liebe Gäste des Badeplatzes!

Die Gemeinde Berg stellt den Bürger*innen aus Berg sowie auch allen Gästen eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1080/3, Gemarkung Höhenrain zur Erholung und Aufenthalt unentgeltlich zur Verfügung. Zur Anlage gehört auch eine Badeinsel im Starnberger See.

Alle Besucher werden gebeten, sich rücksichtsvoll und angemessen gegenüber den anderen Besuchern zu verhalten, so dass alle Gäste/Besucher den Aufenthalt genießen können.

Damit ein ungestörter Aufenthalt für alle möglich ist, gibt die Gemeinde Berg die nachfolgenden Verhaltens- und Nutzungsregeln bekannt:

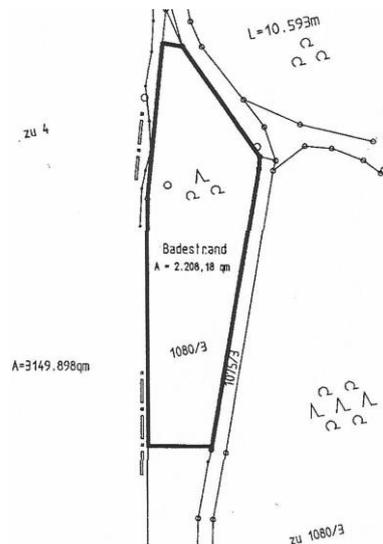
1. Zeitliche Geltung (Badezeit)

Der Badeplatz steht der Öffentlichkeit zum Baden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zur Verfügung. In dieser Zeit wird der Badeplatz regelmäßig von Mitarbeitern der Gemeinde Berg kontrolliert. Außerhalb der zeitlichen Geltung sind auch andere, nicht störende Nutzungen (z.B. Tauchen) gestattet.

2. Räumliche Geltung

Der Badeplatz erstreckt sich auf eine Teilfläche von ca. 2.208 qm. Die Begrenzung ist die Einfriedung zur Straße hin. Die südliche Grenze ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Lageplan:



3. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Mitarbeiter der Gemeinde Berg ausgeübt. Den Anordnungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

4. Allg. Verhaltens- und Nutzungsregel

Grundsätzlich gilt das wechselseitige Gebot der Rücksichtnahme. Daraus ergibt sich insbesondere:

- Innerhalb des Badeplatzes und der näheren Umgebung ist alles zu vermeiden, was die Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit beeinträchtigt oder gefährdet.
- Jeglicher Verkehr mit Fahrrädern, Mofas, Mopeds etc. auf dem Gelände ist ganzjährig untersagt. Diese sind ordnungsgemäß an der Straße abzustellen.
- Boote, Surfboards, Stand-Up Boards einbringen oder mitbringen sowie Angeln und Tauchen, Tiere (Hunde, Pferde, etc.) sind während Badezeit nicht erlaubt.

- Luftmatratzen sowie Kinderspielzeug zum Schwimmen (z.B. Schwimmreifen) sind erlaubt.
- Der Betrieb von Radio, Handys, Smartphone oä oder musizieren ist nur soweit zulässig, als andere dadurch nicht gestört werden.
- Der Badeplatz ist sauber zu halten. Mülltonnen stehen während der Badezeit zur Verfügung. Im Falle der Überfüllung wird darum gebeten, den Müll wieder mitzunehmen und zuhause zu entsorgen.
- Selbstverständlich dürfen die Einrichtungen des Badeplatzes (Bänke, Mülltonnen, Einfriedung, Schilder, Toiletten, etc.) nicht beschädigt werden.
- Der Badeplatz darf ganztjährig nicht zum Zelten und/oder Übernachten genutzt werden.
- Grundsätzlich dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde Berg Waren aller Art, Speisen und Getränke nicht verkauft werden. Auch dürfen keine gewerblichen Leistungen oder Vergnügungen angeboten werden.

5. Badeinsel

Voraussetzung für die Nutzung der Badeinsel ist, dass der Nutzer schwimmen kann.

Darüber hinaus ist insbesondere zu beachten:

- Die Wassertiefe an der Badeinsel kann witterungsbedingt variieren. Bei Beginn der Badezeit beträgt die Wassertiefe an der Badeinsel ca. 1,80 m.
- Das Springen (Kopfsprünge) und Tauchen unter der Badeinsel durch, ist **verboten**.
- Das Mitbringen jeglicher Gegenstände auf die Badeinsel, insbesondere Gläser, Flaschen, Werkzeug uä, ist verboten. Ausgenommen hiervon sind nur Schwimmhilfen.
- Die Badeinsel darf nicht beschädigt werden. Dies gilt insbesondere für die Verankerung der Insel selbst als auch für die Badeleiter.

6. Toiletten

Während der Badezeit stellt die Gemeinde Berg mobile Toiletten zur Verfügung. Diese werden regelmäßig geleert und gereinigt. Die anderen Gäste danken es Ihnen, wenn die Toiletten pfleglich behandelt werden.

7. Rettungseinrichtung, Hinweisschilder

Der Rettungsring, der auf dem Gelände vorgehalten wird, darf nicht missbraucht und/oder entfernt werden. Er kann Leben retten. Dies gilt auch für Schilder, welche insbesondere auf Gefahren hinweisen.

Bitte verlassen Sie Ihren Badeplatz so, wie Sie ihn selbst vorfinden möchten. Wenn Sie Vorschläge haben oder auf Missstände hinweisen möchten, melden Sie dies bitte der Gemeinde Berg.

Berg, im Mai 2023

Rupert Steigenberger
Erster Bürgermeister